

Glaube verbindet

Gelb ist die lichtbringende Farbe. Sie steht für die Strahlkraft des Heiligen Geistes und auch für die Charismen und Talente der Menschen.

Gelb symbolisiert verbindende Lebensfreude, gemeinsames Feiern, Fröhlichkeit und Kreativität.





Glaube verbindet

Die strukturelle Dimension

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20) Diese Zusage Jesu leitet uns. Von ihm her wissen wir, dass jeder Mensch ein Abbild Gottes ist. Gottes Geist wirkt in unserer Gemeinschaft.

Aus dieser Einsicht heraus haben wir keine Angst vor der Zukunft. Wir wollen miteinander lernen, wie wir diese Zukunft aktiv gestalten können. Dabei versteht sich das Bistum als Institution in der Rolle einer unterstützenden Einrichtung, damit der Glaube an allen Pastoralen Orten gelebt werden kann.

4. DAS BISTUM

Die Kirche von Fulda ist Teil des pilgernden Gottesvolkes. Vertrauend auf die Zusage des Evangeliums gehen der Bischof, die Priester und Diakone, die Mitarbeiter in Verkündigung und Caritas sowie alle Getauften und Gefirmten gemeinsam ihren Weg durch die Zeit.

Das Bistum bildet eine Teilkirche, in der die katholische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist. Der Bischof ist zum Hirten des Bistums bestellt. Indem er das Bistum durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammenführt, kommt ihm einheitsstiftende Funktion zu (vgl. cc. 369, 375 CIC). Im Bereich der Verwaltung vertritt ihn der Generalvikar, im Bereich der Gerichtsbarkeit der Offizial.

Auf allen Verwaltungsebenen werden durch das Bistum Unterstützungsstrukturen nach der Maßgabe der Subsidiarität geschaffen. Das pastorale Handeln wird in den Pfarreien, Einrichtungen und Pastoralen Orten des Bistums sichtbar. Die Verantwortlichen auf Bistumsebene haben dabei die Aufsichtsfunktion sowie die Aufgabe der Leitung und Steuerung inne.



4.1. Bistumsorganisation

Das Bistum Fulda ist eine lebendige Organisation, die Veränderungsprozessen offen gegenübersteht und sie so gestaltet, dass sie die Erfüllung ihres Auftrags fördern.

Ziel

Die Organisationsstrukturen und -prozesse werden auf allen Ebenen des Bistums (Pfarreien, Einrichtungen, Bistumsverwaltung) überprüft und angepasst. Die Zielsetzung dient der Erreichung von Flexibilität und Effizienz von Strukturen und Arbeitsprozessen in dem Maße, wie sie heutigen und künftigen Erfordernissen entspricht. Subsidiarität und Teilhabe finden als Prinzipien Anwendung.³⁴

Zielerreichung:

- a) Das Bistum stellt die notwendigen finanziellen sowie personellen Ressourcen zur Umsetzung der Strategischen Ziele zur Verfügung [ab 2017 / BGV / BGV].
- b) Die vom Bistum erlassenen Gesetze (Statuten, Rahmenordnungen, Satzungen etc.) werden an die in den Strategischen Zielen enthaltenen Vorgaben angepasst [ab 2018 / BGV, Projektgruppe / BGV].
- c) Die IT-Strategie (Roll-Out [Bereitstellung] der Hard- und Software-Pakete, DMS [Dokumentenmanagementsystem]) wird bistumsweit umgesetzt [ab 2017 / BGV, Pfarreien, Einrichtungen / BGV].
- d) In den Pfarreien ist die Verwaltung über Zentrale Pfarrbüros organisiert [2025 / Pfarreien, BGV / BGV].
- e) Die Maßnahmen werden im Abstand von vier Jahren evaluiert und bei Bedarf angepasst [BGV / BGV].

³⁴ Siehe dazu: Die deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein, Bonn 2015, S. 48: „In einer Kirche, die sich zur Gemeinschaft berufen weiß, kann Leitung letztlich auch nur gemeinschaftlich wahrgenommen werden.“

4.2. Rahmenbedingungen und Unterstützung

Mit den Themen Kommunikation, Immobilien und Finanzen sind drei wesentliche Felder benannt, in denen das Bistum Rahmenbedingungen festlegt und gleichzeitig unterstützend wirkt.

4.2.1. Kommunikation

Kommunikation geschieht persönlich, offen und transparent. Es wird eine Kultur der Wertschätzung, des Vertrauens, der Ermutigung und der Inspiration gepflegt.

Ziel 1

Die verwaltungstechnischen Kommunikationswege im Bistum sind transparent und verbindlich geregelt.

Zielerreichung: [2019]

- a) Die Regelkommunikation im Bischöflichen Generalvikariat ist in der Geschäftsordnung beschrieben (Die Geschäftsordnung liegt in angepasster Form vor; Qualitätskriterien sind vorab geklärt) [BGV, Recht / Recht].
- b) Die Regelkommunikation innerhalb der Pfarreien sowie zwischen Pfarreien und dem Bischöflichen Generalvikariat ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Diese gesonderte Ordnung liegt vor (Anpassung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KWVG)) [Recht / Recht].



Ziel 2

Führung wird im Bistum auf allen Ebenen nach einheitlichen Standards wahrgenommen.

Zielerreichung:

- a) Es existieren verbindliche Führungsgrundsätze, in denen die Kultur der Kommunikation und Zusammenarbeit beschrieben ist (Führungsgrundsätze sind entwickelt, konsultiert und in Kraft gesetzt [2019]) [BGV, PA, PD / BGV].
- b) Die Verantwortlichen sind mit den Grundsätzen vertraut und orientieren ihre Arbeit an ihnen: Die Führungsgrundsätze sind Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen (entsprechend Personalentwicklungsprogrammen) [2019] [BGV, PA, PD / BGV].
- c) Die Führungsgrundsätze werden gelebt und überprüft. Sie sind Folie zur Selbst- und Fremdeinschätzung im Rahmen von Jahresgesprächen, Feedbackgesprächen und Visitationen (durch den Bischof, Dechanten) [ab 2019] [Pfarreien, Einrichtungen, BGV / BGV].

Ziel 3

Regelmäßige Feedbackgespräche in unterschiedlichen Formen sind fester Bestandteil der Zusammenarbeit.

Zielerreichung:

- a) Es liegt ein einheitlicher Standard für Jahresgespräche vor [2018 / BGV, PA, PD, MAV / BGV, MAV].
- b) Jahresgespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeitern finden gemäß den arbeitsvertraglichen Regelungen statt [ab 2018 / Dienstvorgesetzte / BGV, MAV].
- c) Es liegt ein einheitlicher Standard für Feedbackgespräche mit den Mitgliedern der beauftragten ehrenamtlichen Teams an den Pastoralen Orten vor [2019 / BGV, PD, SSA, Pfarreien / BGV].

- d) Im Zuge dieser Feedbackgespräche gibt es ein geregeltes Verfahren zur Führungsbewertung [2019 / BGV, PD, SSA, Pfarreien / BGV].
- e) Die Feedbackgespräche mit den Mitgliedern der beauftragten ehrenamtlichen Teams finden regelmäßig statt [ab 2019 (regelmäßig in Verbindung mit der Beauftragung der Teams)] [ab 2017 / Pfarreien / SSA].
- f) Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter das Angebot, Beratungsgespräche außerhalb der Dienstgemeinschaft wahrzunehmen (Supervision, Coaching). Dort, wo sich diese Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere nahelegen, spricht das Bistum entsprechende Empfehlungen aus [ab 2017 / PD, PA, Einrichtungen, Pfarreien / BGV].

Ziel 4

Fehler und Konflikte sind Bestandteil von Zusammenarbeit. Es wird ein transparenter, konstruktiver und geregelter Umgang mit Fehlern und Konflikten gepflegt.

Zielerreichung: [2017]

- a) Es existiert ein verbindlich geregeltes Verfahren zum Beschwerdemanagement [BGV, MAV, Pfarreien, Einrichtungen / BGV, MAV].
- b) Es existiert ein verbindlich geregeltes Verfahren zum Konfliktmanagement [BGV, MAV, Pfarreien, Einrichtungen / BGV, MAV].



Ziel 5

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche findet im Bistum Fulda so statt, dass sie möglichst viele Menschen erreicht. Sie geschieht professionell und zielgruppenorientiert. Neben der Berichterstattung in den eigenen Medien ist eine Präsenz der kirchlichen Inhalte in den nichtkirchlichen Medien (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Internet) anzuzielen. Die digitalen Medien eröffnen Räume, die als Pastorale Orte im Blick sind.

Zielerreichung:

- a) Im Bischöflichen Generalvikariat wird eine entsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt, definiert und verfolgt [2017 / BGV, Stabsstellen Medien und Stabsstelle Strategie / BGV].
- b) Die Präsenz in den Neuen Medien und insbesondere den Sozialen Medien wird auf Ebene des Bistums, der Einrichtungen sowie Pfarreien ausgebaut, um jene Menschen besser zu erreichen, die vor allem auf diesem Wege erreichbar sind [ab 2017 / BGV, Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- c) Hinsichtlich aller kirchlichen Aktivitäten in den Neuen sowie Sozialen Medien sind die geltenden Datenschutzbedingungen bindend [2017 / BGV, Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- d) Das Bistum erstellt ein Schulungskonzept mit regelmäßigen Angeboten für Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich der Medienarbeit, die auch den Umgang mit den sozialen Medien thematisieren [ab 2018 / BGV / BGV].
- e) In den Einrichtungen und Pfarreien sind die Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit geklärt. Die Verantwortlichen schulen sich in diesem Bereich regelmäßig [ab 2018 / Einrichtungen, Pfarreien / BGV].
- f) Die Kommunikation auf Ebene der Pfarrei wird der Realität der örtlichen Netzwerke gerecht. Die Verantwortlichen gewährleisten die Abstimmung untereinander und zielen Kooperationen an [ab 2017 / Pfarreien, Einrichtungen / BGV].

4.2.2. Kirchen und kirchliche Gebäude

Kirchen und kirchliche Gebäude sind Zeichen für die Gegenwart Gottes und Orte, an denen der Glaube gelebt, verkündet und gefeiert wird. Sie dienen der Pastoral. Sie werden den Erfordernissen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend gepflegt und genutzt. Den Kirchenbauten kommt dabei eine herausragende Stellung zu. Die Schönheit von Bau und Liturgie stehen in enger Beziehung zueinander.

Gebäude, die nicht in der Pastoral genutzt werden, können als Anlageobjekte der Finanzierung der Pastoral dienen.

Ziel 1

Entscheidungen über Pflege und Erhalt von kirchlichen Gebäuden orientieren sich an differenzierten Kriterien, die das Gesamtziel berücksichtigen, z. B. die liturgische und pastorale, die landschaftliche, städtebauliche, bau- und frömmigkeitsgeschichtliche oder künstlerische Bedeutung. Darüber hinaus rücken hinsichtlich eines nachhaltigen Wirtschaftens auch ökologische Gesichtspunkte in den Blick.

Zielerreichung:

Eine Kriteriologie zur Immobilienpflege und -nutzung liegt vor [2019 / BGV, Bau, Finanzen, SSA / Bau].



Ziel 2

Der pastoral genutzte und vom Bistum bezuschusste Immobilienbestand wird an den Bedarf und die Finanzierbarkeit des Gebäudeunterhalts angepasst.

Zielerreichung:

- a) Bezuschusste Gebäudeflächen je Kirchengemeinde sind definiert [bis 2017 / BGV, Bau, Finanzen / Bau].
- b) Bezuschusste Gebäudeflächen sind in Summe um 50% reduziert im Vergleich zum Stand 31.12.2015 [bis 2030 / BGV, Bau, Finanzen, Pfarreien / Bau].
- c) Hinsichtlich der Immobiliennutzung wird ein bestimmter Auslastungsgrad erreicht (ausgenommen Kirchengebäude) [Festschreibung bis 2018; 2018 / BGV, Bau, Finanzen / Bau].
- d) Ein Bestands-, Kosten- und Nutzungsbericht erfolgt alle drei Jahre [ab 2018 / BGV, Pfarreien, Einrichtungen / Bau].

Ziel 3

Nicht pastoral genutztes Anlagevermögen erwirtschaftet eine positive Rendite.

Zielerreichung:

Der Ertrag ist positiv (Rendite real mind. 1% p. a. [ab 2018]) [BGV, Bau, Finanzen, Pfarreien, Einrichtungen / Finanzen].

4.2.3. Finanzen

Das Bistum Fulda verwaltet und benötigt finanzielle Mittel, um kirchliches Leben zu ermöglichen. Die Verwendung der Mittel orientiert sich ausschließlich am kirchlichen Auftrag. Sie dient der nachhaltigen Sicherstellung pastoraler Aufgaben.

Ziel 1

Jede Mittelverwendung wird nach einem transparenten System auf ihre Wirkung im Sinne des kirchlichen Auftrags überprüft.

Zielerreichung:

Eine Kriterienlogik zur auftragsgemäßen Mittelverwendung liegt vor [2018 / BGV, Finanzen, SSA / Finanzen].

Ziel 2

Es gibt einen ausgeglichenen Haushalt (ohne Entnahme aus der freien Rücklage).

Zielerreichung:

- a) Eine schrittweise Reduktion der Ausgaben erfolgt um 2 Mio. Euro p. a. im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr [ab 2020 / BGV, Finanzen / Finanzen].
- b) Die Summe der Erträge ist im Verhältnis zur Summe der Aufwendungen positiv [ab 2020 / BGV, Finanzen / Finanzen].

Ziel 3

Die Finanzierung aller Baumaßnahmen der Kirchengemeinden erfolgt aus Mitteln der Bauerneuerungsrücklage (Bistumsanteil).

Zielerreichung:

Die Summe der Bauzuschüsse übersteigt nicht den inflationsbereinigten Ertrag aus dem Baufonds [ab 2031 / BGV, Finanzen / Finanzen].



Ziel 4

Es werden neue Einnahmequellen gewonnen.

Zielerreichung:

Eine Steigerung der Einnahmen des Bistums wird generiert (ca. 1 Mio. Euro p. a. durch optimierte Immobilienbewirtschaftung und Fundraising) [bis 2031 / BGV, Finanzen / Finanzen].

Ziel 5

Die Vermögensverwaltung erfolgt unter Beachtung ethisch nachhaltiger Anlagekriterien im Sinne der katholischen Soziallehre und der Bewahrung der Schöpfung.

Zielerreichung:

Anlagerichtlinien liegen vor und werden beachtet [ab 2017 / BGV / BGV].

4.3. Diözesane Rechtsträger und Einrichtungen

Zur Gewährleistung des kirchlichen Auftrags gliedert sich die Diözese in selbstständige Rechtsträger und eigene Einrichtungen.

4.3.1. Pfarreien und Kirchengemeinden

Ziel

Das Bistum gliedert sich in Pfarreien, deren Grenzen neu umschrieben werden.

Zielerreichung:

- a) Der Prozess der Neustrukturierung der Pfarreien wird vom Bistum strukturiert, gesteuert und begleitet [ab 2017 / BGV, Pfarreien / BGV].
- b) Leitlinien für die Umschreibung der Pfarreien liegen vor (Planungsrahmen: 45 Pfarreien mit 4.000 bis 20.000 Mitgliedern) [2019 / BGV, SSA, Recht, PD / BGV].
- c) Kriterien für Infrastrukturausstattung (z. B. Immobilien, Logistik) der Pfarreien insgesamt liegen vor [2019 / BGV, Finanzen / Finanzen].
- d) Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit, Informations- und Entscheidungsprozesse sind geklärt und beschrieben [2019 / BGV, SSA, Recht, PD / BGV].
- e) Der Gesamtplan zur Neustrukturierung der Pfarreien liegt vor [2020 / BGV / BGV].
- f) Die Neustrukturierung der Pfarreien ist umgesetzt [sukzessive bis 2030 / BGV / BGV].



4.3.2. Verbandliche Caritas

Ziel 1

In der Diakonia als einem ihrer Wesensvollzüge steht die Kirche bedürftigen Menschen bei. Die verbandliche Caritas nimmt im Auftrag des Bistums karitative Aufgaben wahr:

- a) Sie hat eine verbandspolitische (Mitgliedsverbände) und sozialpolitische (Spitzenverband) Funktion.
- b) Sie unterstützt karitatives Handeln in den Pfarreien.
- c) Sie betreibt Einrichtungen und Dienste (Trägerfunktion).

Die verbandliche Caritas steht in einem politischen Kontext, dessen Vorgaben sie berücksichtigt, und bewegt sich im ökonomischen Kontext so, dass sie ihrem Auftrag dauerhaft gerecht wird.

Zielerreichung: [jährlich]

- a) Die Aufgabenwahrnehmung ist mit dem Bistum abgestimmt (Die strategische und operative Abstimmung mit dem Bistum erfolgt regelmäßig in Form von Zielvereinbarungen) [BGV, DiCV / BGV].
- b) Die Aufgabenwahrnehmung entspricht den politischen sowie gesetzlichen Vorgaben (Die Umsetzung dieser Vorgaben [Neuerungen] wird regelmäßig gegenüber dem Bistum dokumentiert) [DiCV / BGV].
- c) Die Aufgabenwahrnehmung geschieht bedarfs- und ressourcenorientiert (Die Aufgabenwahrnehmung wird regelmäßig anhand von Markt- und Bedarfsanalysen evaluiert und justiert; die Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes ist in einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ausgeglichen) [DiCV / BGV].

Ziel 2

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas arbeiten professionell und unterliegen dem katholischen Proprium.

Zielerreichung: [jährlich]

- a) Die Erfüllung der Aufgaben ist nach gesetzlichen Standards möglich [DiCV / BGV].
- b) Einschlägige Qualitätsstandards und Fachkraftquoten werden eingehalten [DiCV, Einrichtungen / BGV].
- c) Es gibt verbindlich vereinbarte Führungsgrundsätze, die auf dem christlichen Menschenbild basieren (Führungsgrundsätze liegen vor und werden überprüft [2017 / BGV, DiCV / BGV].

Ziel 3

In der Gesellschaft wird Kirche in besonderer Weise durch die verbandliche Caritas wahrgenommen. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas Fulda sind dabei als Pastorale Orte erkennbar und werden als solche erfahren.

Zielerreichung:

- a) Die Einrichtungskonzeptionen lassen die seelsorgliche Dimension im Blick auf Betreute und Mitarbeiter erkennen [Altenhilfe: liegt vor; Jugend- und Behindertenhilfe: bis 2017 / BGV, SSA, Einrichtungen, DiCV / BGV].
- b) Ein Konzept für die seelsorgliche Begleitung und Beratung in den Einrichtungen und Diensten liegt vor [Ende 2017 / BGV, SSA, Einrichtungen, Pfarreien, DiCV / BGV].
- c) Eine Bewertung der seelsorglichen Arbeit durch Mitarbeiter und Bewohner findet statt (Befragung) [Ende 2017, danach jährlich] [Einrichtungen, SSA / DiCV, BGV].



Ziel 4

Die Caritaseinrichtungen arbeiten mit den Pfarreien zusammen, bringen ihre Ressourcen gemeinsam in das Gemeinwesen ein und nutzen ihre Zugänge in die Gesellschaft, um dort als Kirche seelsorglich und solidarisch zu wirken.

Zielerreichung: [2021]

- a) Beiderseitige Bereitstellung von Know-how, Kontakten in das Gemeinwesen, Kontakten zu Engagierten, Räumlichkeiten, Zugang zu finanziellen Ressourcen etc. (in 50% der Pfarreien) [Pfarreien, Einrichtungen / SSA, DiCV].
- b) Die Mitarbeiter der Caritas unterstützen Pfarreien in ihrem Dienst an Menschen in Not (in 50% der Pfarreien) [DiCV, Einrichtungen / SSA].
- c) Pfarreien wirken in den sozialen Einrichtungen, um die dort lebenden Menschen an pastoralen Angeboten teilhaben zu lassen (in 50% der Pfarreien) [Pfarreien / DiCV].
- d) In jeder Pfarrei ist ein Hauptamtlicher oder ein berufener Ehrenamtlicher oder eine Gruppe für diakonisches Handeln verantwortlich [Pfarreien, PD, SSA / BGV].
- e) Das Referat Gemeindec Caritas begleitet das diakonische Handeln in der Pfarrei fachlich und wirkt unterstützend (Es bestehen geeignete Kommunikationsstrukturen) [BGV, SSA, DiCV / DiCV, BGV].

Ziel 5

Die Caritas Fulda ist mit Angeboten unbürokratischer Hilfen im akuten Einzelfall tätig, wo gesellschaftliche Not besteht, die nicht durch staatliche oder sozialpolitische Maßnahmen aufgefangen wird.

Zielerreichung: [jährlich]

- a) Beratung, Betreuung und Begleitung in akuten Not-Situationen (Geschäftsführungen werden mit einem Budget in Höhe von 0,25% der maximal zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgestattet) [DiCV / DiCV, Finanzen].
- b) Es stehen finanzielle Hilfen zur Abwendung existentiellen Schadens von Einzelpersonen bereit (Geschäftsführungen werden mit einem Budget in Höhe von 0,25% der maximal zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgestattet) [DiCV / DiCV, Finanzen].

Ziel 6

Die Caritas Fulda stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie orientiert ihre Arbeit an den sich verändernden gesellschaftlichen Bedarfen und kommuniziert dies öffentlichkeitswirksam.

Zielerreichung: [jährlich]

- a) Es gibt eine für die verschiedenen Einsatzfelder organisierte Kommunikation und einen Austausch zur Analyse von Bedarf und Nachfrage. Dies geschieht regelmäßig (durch Gremienarbeit, Pressespiegel, Internetauftritte, Besucherzähler auf der Homepage etc.) [DiCV / DiCV, BGV].
- b) Die Caritas ist in den gängigen Medien präsent (s. Ziel 6a) [DiCV / DiCV, BGV].

Ziel 7

Die existierenden institutionellen Einflussmöglichkeiten des Diözesan-Caritasverbandes auf die Bistumspolitik bleiben erhalten.

Zielerreichung:

Eine Vertretung des Diözesan-Caritasverbandes im Diözesanvermögensverwaltungsrat ist eingerichtet (unbegrenzt) [2017 / BGV, DiCV / BGV, DiCV].



Ziel 8

Wichtige Grundsatzentscheidungen stimmt der Diözesan-Caritasverband mit dem Bistum ab.

Zielerreichung:

- a) Kriterien für „wichtige Grundsatzentscheidungen“ liegen vor [2018 / DiCV, BGV / DiCV, BGV].
- b) Die Abstimmung erfolgt gemäß Satzung (unbegrenzt) [ab 2018 / DiCV, BGV / DiCV, BGV].

Ziel 9

Aufgabenerfüllung und Leistungsergebnisse werden regelmäßig überprüft.

Zielerreichung:

In dreijährigem Turnus erfolgt eine Revision zur Leistungssicherung mit Blick auf die Aufgaben (1) als Spitzenverband, (2) als Unterstützungsinstanz für die Pfarreien und (3) als Träger von Einrichtungen [jährliche Bilanz] [ab 2018 / BGV, SSA, Finanzen / BGV].

Ziel 10

Die Caritas arbeitet nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und stellt das transparent dar.

Zielerreichung:

- a) Eine Gewinn- und Verlustrechnung liegt vor. Sie ist in einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ausgeglichen [im Regelfall jährlich / DiCV, Finanzen / Finanzen].

- b) Die Vorstände kommunizieren die Ergebnisse im Aufsichtsrat bzw. in ihren Gremien [im Regelfall jährlich / DiCV/ DiCV, BGV].
- c) Eine Prüfung durch eine externe Unternehmensberatung findet statt [in noch festzulegendem Intervall / DiCV / DiCV, BGV].
- d) Das Bistum führt eine weitere Prüfung durch [BGV, Finanzen / Finanzen].

Ziel 11

Träger und Leitung der Einrichtungen gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen werden fachlich und vor dem Hintergrund des katholischen Propriums regelmäßig qualifiziert und geschult, um nach ihren Möglichkeiten auch seelsorglich handeln zu können.

Zielerreichung:

- a) Das katholische Proprium ist definiert. Das Personal ist im christlichen Glauben beheimatet bzw. mit dem christlichen Glauben vertraut und die Einrichtungsleitung entspricht den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anforderungen [2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV].
- b) Ein Konzept zur Qualifizierung von Leitungs- und Fachkräften in Fragen der Profilbildung und Seelsorge liegt vor [2020 / BGV, SSA, PD, DiCV / SSA, DiCV].
- c) Eine regelmäßige fachliche Weiterqualifizierung findet statt (Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben der Kostenträger (Minimum)) [ab 2017 / DiCV, BGV, PD, SSA / DiCV].
- d) Die Weiterqualifizierung von Führungskräften in Fragen der Profilbildung und Seelsorge findet regelmäßig statt (regelmäßig stattfindende Führungskräftekonferenz, regelmäßiges Angebot von Einkehrtagen, theologischer Vertiefung, Coachingangebote) [ab 2018 / DiCV, BGV, PD, SSA / DiCV].



Ziel 12

Die Caritas im Bistum Fulda ermöglicht Ehrenamtlichen die Mitarbeit in karitativen Einrichtungen und Diensten. Sie werden für die Mitarbeit akquiriert und entsprechend qualifiziert.

Zielerreichung:

- a) Einrichtungskonzepte beschreiben die Möglichkeit der Mitarbeit von Ehrenamtlichen [2018 / DiCV, BGV, SSA, Recht / DiCV].
- b) Es existieren Qualifizierungs- und Begleitungskonzepte [ab 2018 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].
- c) Qualifizierungen werden jährlich durchgeführt [ab 2018 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].

Ziel 13

Die Caritas im Bistum Fulda hält spirituelle Angebote für ihre Mitarbeiter vor.

Zielerreichung:

- a) Auszeiten werden ermöglicht [ab 2017 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].
- b) Exerzitien, Oasentage etc. werden angeboten und sind auch für Ehrenamtliche zugänglich [ab 2017 / DiCV, BGV, SSA / DiCV].

4.3.3. Einrichtungen sozialer Beratung und Unterstützung

Ziel

Das Bistum schafft und sichert Angebote fachlicher Beratung und Unterstützung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen.

Zielerreichung:

- a) In regelmäßigem Abstand findet eine Bedarfsanalyse statt, die in Bezug auf die vorhandenen Angebote zu bewerten ist [ab 2018 alle zwei Jahre / EFL, BGV / BGV].
- b) In den Beratungsstellen sind Mitarbeiter mit adäquater Qualifizierung in den Bereichen Therapie und Beratung tätig. Entsprechende Qualifikationsprofile und Aufgabenbeschreibungen liegen vor [2017 / EFL, BGV / BGV].
- c) Eine Vernetzung unter den verschiedenen Trägern sowie mit dem Bistum ist gegeben [2017 / SSA, EFL / BGV].



4.3.4. Katholische Kindertageseinrichtungen

Ziel 1

Das Bistum unterstützt die Pfarreien und andere kirchliche Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen.

Zielerreichung:

- a) Die Zahl der katholischen Kindertageseinrichtungen wird überprüft und im Hinblick auf die Verfügbarkeit von fachlich qualifiziertem Personal angepasst. Kriterium ist: Das Personal ist im christlichen Glauben beheimatet bzw. mit dem christlichen Glauben vertraut und die Leitung entspricht den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anforderungen [2020 / BGV, Recht / Finanzen, SSA, Personal / Finanzen].
- b) Einrichtungen werden in den größeren Pfarreien organisatorisch zusammengefasst. Andere Trägerstrukturen (z. B. Geschäftsführung durch andere Rechtsträger) sind ggf. zu überprüfen [ab 2017 / BGV, Recht / Finanzen, SSA, Personal / Finanzen].
- c) Der Anteil der diözesanen Fördermittel ist zu überprüfen und anzupassen [ab sofort / BGV, Finanzen / Finanzen].

Ziel 2

Die katholischen Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den von den Ländern vorgesehenen Bildungs- und Erziehungsplänen konkretisiert durch die entsprechenden kirchlichen Richtlinien.

Zielerreichung:

- a) Die Umsetzung bildet sich im Qualitätsmanagementsystem ab [ab 2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV, SSA].
- b) Sie wird im Rahmen der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Evaluierungsmechanismen überprüft [ab 2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV, SSA].

Ziel 3

Träger und Leitung der katholischen Kindertageseinrichtungen gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums.

Zielerreichung:

- a) Das katholische Proprium ist definiert [2018 / BGV, SSA, DiCV / DiCV, SSA].
- b) Es gibt eine Pflicht zur Fortbildung in religionspädagogischem und spirituellem Sinn (1) bei Neuanstellung: innerhalb der ersten beiden Jahre [ab 2018], (2) bei vorhandenem Personal: Schulung von mindestens 100 Teilnehmern p. a. [ab 2019 / Kita, Pfarreien, DiCV, BGV, SSA, PA / DiCV, BGV].
- c) Die Identifikation mit den formulierten Zielen des Bistums ist gegeben [2017 / Pfarreien, BGV, SSA, Kita, DiCV / DiCV, BGV].

Ziel 4

Die katholischen Kindertageseinrichtungen sind mit qualifiziertem hauptamtlichem Personal ausgestattet.

Zielerreichung:

- a) Die Anzahl an Fachkräften entspricht den gesetzlichen Vorgaben (gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch [HKJGB], Finanzierung nach Hessischem Kinderförderungsgesetz vom 01.09.2015 bzw. nach bereits geltendem HKJGB) [2017 / Pfarreien, Kita, BGV, PA, DiCV / DiCV].
- b) Personal aus den Bereichen Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterstützt die Fachkräfte (gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Freiwilligendienste [bereits gültig]) [2017 / Pfarreien, Kita, BGV, Personal, DiCV / DiCV].



Ziel 5

Das Bistum stellt in Kooperation mit dem Caritasverband die religionspädagogische Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter sicher.

Zielerreichung:

- a) Es existiert ein Personalentwicklungskonzept [2018 / DiCV, BGV, SSA, Personal / DiCV, BGV].
- b) Das Personal ist qualifiziert (30 Teilnehmer pro Jahr [ab 2020]) [DiCV, BGV, SSA, Personal / DiCV].
- c) Das Personal ist auskunftsfähig ([1] Kriterien sind formuliert, [2] Kriterien sind überprüft [über Audits]; [2022]) [DiCV, BGV, SSA, Personal, Einrichtung, Pfarreien / DiCV, BGV].

Ziel 6

Die Teilnahme an kirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen ist für das gesamte pädagogische Personal verbindlich geregelt.

Zielerreichung:

- a) Es existiert ein Qualifizierungskonzept [2018 / DiCV, BGV, SSA, Personal / DiCV].
- b) Kriterien für Auskunftsfähigkeit sind definiert [2020 / DiCV / DiCV, BGV].
- c) Kriterien für Auskunftsfähigkeit werden überprüft und dokumentiert [2025 / DiCV / DiCV, BGV].

4.3.5. Katholische Schulen

Ziel 1

Das Bistum unterhält eigene Schulen: (1) Stiftsschule St. Johann Amöneburg, (2) Ursulinenschule Fritzlar, (3) St.-Josef-Schule Hanau-Großbauheim. Die Schulen sind so aufgestellt, dass sie auf demografische Entwicklungen reagieren können.

Zielerreichung:

- a) Verschiedene Schulformen sind gegeben ([1] Gymnasium, [2] Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, [3] Mädchenrealschule) [2017 / BGV, Schulabteilung / Schulabteilung, BGV].
- b) Die Klassenzüge der Mittelstufe sowie Kurszahlen der Oberstufe werden kontinuierlich hinsichtlich der zu erwartenden demografischen Entwicklung überprüft und justiert [2017 / Schulen / Schulabteilung, BGV].

Ziel 2

Die bereitgestellten finanziellen Mittel für das schulische Grundangebot liegen in der Größenordnung, die eine vergleichbare staatliche Schule nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG) benötigt.

Zielerreichung:

Die Kosten pro Schüler liegen unter Berücksichtigung aller Kosten (Liegenschaften, Personal, Verwaltung) bei Land und Bistum auf ähnlichem Niveau (Basis: im Landesgesetz (ESchFG) verankerte Zuschüsse pro Schüler und Schulform) [2020 / Schulen, Schulabteilung / Schulabteilung].



Ziel 3

Das Bistum unterstützt kirchliche Schulen in Trägerschaft von Stiftungen bzw. Orden finanziell:

(1) Marienschule Fulda, (2) Marianum Fulda, (3) Engelsburg-Gymnasium Kassel, (4) Franziskanergymnasium Kreuzburg Großkrotzenburg.

Zielerreichung:

Die Summe der Fördermittel entspricht der vertraglichen Regelung (Fördervertrag von Dezember 2013) (Reduzierung des Bistumszuschusses von 10% [2013] auf max. 5% des jährlichen Schülersatzes gemäß § 2 des Hess. Ersatzschulfinanzierungsgesetzes [2023]) [BGV, Schulabteilung, Finanzen / Finanzen].

Ziel 4

Träger und Leitung der katholischen Schulen des Bistums Fulda gewährleisten die Umsetzung des katholischen Propriums.

Zielerreichung:

- a) Das katholische Proprium ist definiert. Das Personal ist im christlichen Glauben beheimatet bzw. mit dem christlichen Glauben vertraut, und die Leitung entspricht den von der Deutschen Bischofskonferenz formulierten Anforderungen [2018 / Schulen, BGV, Schulabteilung / BGV].
- b) Die Identifikation mit den formulierten Zielen des Bistums ist gegeben [2017 / Schulen / Schulabteilung].

Ziel 5

Die Teilnahme an kirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen ist für das gesamte pädagogische Personal verbindlich geregelt.

Zielerreichung:

- a) Es existiert ein Qualifizierungskonzept [2018 / BGV, Schulabteilung, PA / BGV].
- b) Kriterien für Auskunftsfähigkeit sind definiert [2020 / Schulabteilung, BGV / BGV].
- c) Kriterien für Auskunftsfähigkeit werden überprüft und dokumentiert [2025 / Schulen / Schulabteilung].

4.3.6. Theologische Fakultät und Priesterseminar

Ziel

Die vom Bischöflichen Stuhl getragene Theologische Fakultät mit den Standorten Fulda und Marburg ist ein Pastoraler Ort, der Theologiestudierende, die Priester, Pastoralreferent oder Religionslehrer werden möchten, ausbildet sowie weitere Interessierte im Bildungsdialog zusammenführt und begleitet. Sie ist ein Ort der Wissenschaft, Forschung und Lehre in den Bereichen Philosophie und Theologie und bringt ihre Expertise in viele Gestaltungsaufgaben des Bistums formal und informell ein.

Zielerreichung:

- a) Die Theologische Fakultät leistet ihren Beitrag durch Forschung und Lehre und vernetzt die theologische Arbeit über die Grenzen der Diözese in die Wissenschaft sowie mit der Arbeit der Bischofskonferenz [2017 / Theologische Fakultät / BGV].
- b) Sie verantwortet eine qualitätsvolle Vorbereitung für die Arbeit als Priester, als pastorale Mitarbeiter und als Religionslehrer. Außerdem bietet sie in Vernetzung mit anderen akademischen Einrichtungen weitere Studiengänge an. Dazu arbeitet sie eng mit dem Bischöflichen Priesterseminar und dem Bewerberkreis mit dem Berufsziel Pastoralreferent zusammen [2017 / Theologische Fakultät / BGV].



- c) Sie wirkt in der Fort- und Weiterbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen mit, z. B. in Einrichtungen der Weiterbildung des Bistums (Bonifatiushaus) und bei den Verbänden sowie bei den Planungen in der Fortbildungs- und Liturgiekommission [2017 / Theologische Fakultät / BGV].
- d) Die Bibliothek des Priesterseminars stellt als wissenschaftliche Hauptbibliothek der Fakultät die für Forschung und Lehre notwendige Literatur für das Studium an der Theologischen Fakultät in Fulda und im Theologischen Seminar in Marburg zur Verfügung. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Diözesanbibliothek und unterhält und pflegt verschiedene Sondersammlungen. Sie ist angemessen mit anderen Einrichtungen im Bildungsbereich vernetzt [2014 / Theologische Fakultät / BGV].
- e) Die Rolle und Bedeutung der Theologischen Fakultät und des Priesterseminars als Einrichtungen zur Ausbildung der Priester und anderer Theologen ist in Blick auf die Erfordernisse der Studierenden und die Ressourcenlage zu überprüfen und anzupassen [2019 / Bischof].

4.3.7. Träger und Einrichtungen nonformaler Bildung

Ziel 1

Auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus und des daraus resultierenden christlichen Menschenbildes eröffnet kirchliche Bildungsarbeit lebensbegleitend Räume für personale, ganzheitliche Entwicklung mit dem Ziel, in Freiheit ein Leben nach den Maßstäben des Evangeliums zu führen. Bildungsarbeit ist ein Ort des Dialogs zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie ist religiös-theologische Vertiefung und Qualifizierung sowie Plattform für gesellschaftlichen und innerkirchlichen Dialog. Zu diesem Zweck unterhält das Bistum eigene Einrichtungen.

Zielerreichung: [2025]

- a) Es existieren (Qualitäts-) Kriterien für die Bildungsarbeit [BGV, EB / BGV].
- b) Angebote entsprechen den Kriterien (Ein Überprüfungsinstrument liegt vor) [EB / BGV].
- c) Die unter Ziel 3 aufgelisteten Veranstaltungen finden statt [EB / BGV].



Ziel 2

Die kirchliche nonformale Bildungsarbeit richtet sich an Menschen in ihrem unterschiedlichen Zugang und ihrer verschiedenen Nähe zur Kirche.³⁵

Zielerreichung: [2022 bis 2030].

- a) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick genommen (je fünf Angebote für sechs verschiedene Zielgruppen) [EB, Einrichtungen / BGV].
- b) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Milieus in den Blick genommen (je zwei Angebote für sechs unterschiedliche Milieus) [EB, Einrichtungen / BGV].
- c) Die Adressaten werden nach unterschiedlichen Sozialräumen in den Blick genommen (je ein Angebote für fünf unterschiedliche Sozialräume) [EB, Einrichtungen / BGV].
- d) Die Adressaten werden an unterschiedlichen Orten in den Blick genommen (je zwei Angebote an fünf unterschiedlichen Orten) [EB, Einrichtungen / BGV].

Ziel 3

Der Bildungsarbeit liegt eine Gesamtkonzeption zugrunde. Sie wird zentral organisiert und gesteuert.

Zielerreichung:

- a) Operativ ist die Bildungsarbeit dezentral und subsidiär als Netzwerk organisiert. Akteure sind alle, die im Bistum Bildungsarbeit anbieten (Ein Gesamtkonzept zur kirchlichen nonformalen Bildungsarbeit mit inhaltlichen Schwerpunkten, Kernprozessen [u.a. Steuerung, Qualitätssicherung] und Personalisierung liegt vor [Konzept bis 2018, Umsetzung bis 2020]) [EB, Einrichtungen / BGV].
- b) Die Integration der Angebote der Familienbildungsstätten und Bildungshäuser in die Bildungsarbeit des Bistums erfolgt durch die neue Struktur der Bildungsarbeit [ab 2020 / EB, Einrichtungen, BGV / BGV].

³⁵ Die Zusammensetzung der Personen, die diese Angebote kirchlicher nonformaler Bildungsarbeit nutzen, entspricht der Klassifizierung in 1.1. Glaubenszeugnis (Martyria), Ziel 1a.

Ziel 4

Das gesamte Bildungsspektrum wird in einer zeitgemäßen und milieuspezifischen Art und Weise präsentiert.

Zielerreichung:

- a) Das Angebot ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich (Alle für die jeweiligen Zielgruppen relevanten medialen Kanäle werden genutzt [2017]) [EB, Einrichtungen / EB, BGV].
- b) In den Internetpräsenzen der Bildungseinrichtungen kommt das je eigene Profil deutlich erkennbar zum Ausdruck [ab 2017 / EB, Einrichtungen / BGV].
- c) Sprache und Layout der Angebote sind zielgruppenspezifisch und zeigen eine professionelle und aktuelle Gestaltung [2017 / EB, Einrichtungen / EB, BGV].

Ziel 5

Für die nonformale Bildung steht in angemessenem Umfang qualifiziertes hauptamtliches Personal bereit.

Zielerreichung: [2019]

- a) Die festgelegte Anzahl an Referenten (Vollzeit) ist vorhanden (7,5 Erwachsenenbildung, sieben Jugendbildung, 3,5 Familienbildung, 4,25 Ehe-, Familien-, Lebensberatung, 4,5 BDKJ [Finanzierung zum Großteil aus Landesmitteln]) [BGV, PD, PA, SSA, EB / BGV].
- b) Die festgelegte Anzahl an technischem Personal ist gegeben (8,25 Erwachsenenbildung [inkl. Bonifatiushaus], 5,5 Jugendbildung, vier Familienbildung, einer Ehe-, Familien-, Lebensberatung, 1,5 BDKJ [Finanzierung zum Teil aus Landesmitteln]) [BGV, PA, Einrichtungen / BGV].

Ziel 6

Funktion und Rolle der Referenten in der nonformalen Bildung sind geklärt.

Zielerreichung:

Es existiert eine Stellenbeschreibung, die Aufgaben, Einsatzorte, hierarchische Zuordnung, Befugnisse etc. definiert [2019 / BGV, PA, EB / BGV].



Ziel 7

Die kirchliche nonformale Bildungsarbeit hat einen definierten Leistungsumfang.

Zielerreichung: [2022 bis 2030]

- a) Eine bestimmte Anzahl an Veranstaltungen und Teilnehmern wird erreicht (1.000 Veranstaltungen mit insgesamt 15.000 Teilnehmern) [EB / BGV].
- b) Art und Anzahl der Veranstaltungen sind inhaltlich vielfältig (Glaubensseminare [20% bis 25% aller Veranstaltungen], Spiritualität [20% bis 25%], Qualifizierung Ehrenamtlicher [15% bis 25%], gesellschaftlicher und theologischer Diskurs [25%], kulturelle Bildung [15%]) [EB, SSA / BGV].
- c) Eine möglichst große Anzahl von Kooperationspartnern ist beteiligt (Qualifizierung Ehrenamtlicher: mind. fünf bis zehn außerkirchliche Kooperationspartner; gesellschaftlicher und theologischer Diskurs: mind. zehn bis 20 außerkirchliche Kooperationspartner; kulturelle Bildung: mind. zehn bis 20 außerkirchliche Kooperationspartner) [EB / BGV].
- d) Die Theologische Fakultät ist ein wichtiger Kooperationspartner für Angebote der nonformalen Bildung (es finden fünf Kooperationsveranstaltung pro Jahr statt) [2018 / Theologische Fakultät, Einrichtungen, EB / BGV].

Ziel 8

Die Bildungsarbeit ist in allen zur Verfügung stehenden Immobilien des Bistums und der Kirchengemeinden verortet (auch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pfarrzentren etc.). Darüber hinaus werden auch Räume genutzt, die für andere Zielgruppen leichter zugänglich sind.

Zielerreichung:

80% der kirchlichen Veranstaltungen finden in kircheneigenen Häusern statt [2025 / Pfarreien / EB, BGV].

Ziel 9

Für die überregionale Bildungsarbeit stehen Orte zur Verfügung, die spirituell geprägte Arbeit ermöglichen und unterstützen und den Ansprüchen der Nutzer genügen. Für die Bildungsarbeit stehen Zentren in (1) Hanau/Kinzigtal, (2) Kassel, (3) Marburg und (4) Fulda zur Verfügung.

Zielerreichung:

- a) 75% dieser kirchlichen nonformalen Bildungsangebote finden in kirchlichen Bildungseinrichtungen statt [2020 / BGV, Finanzen, EB / BGV, Finanzen].
- b) Es ist zu prüfen, ob das Angebot in diesem Umfang wirtschaftlich durchgeführt werden kann und von den angestrebten Zielgruppen entsprechend genutzt wird [2018 / BGV, Bildungseinrichtungen / BGV].

Ziel 10

Der Beherbergungsbetrieb inkl. Verpflegungsangebot arbeitet kostendeckend und wird – wie auch die Bildungsarbeit – zentral gesteuert.

Zielerreichung:

- a) Es existiert eine Vollkostenrechnung, die Kostentransparenz herstellt [2023 / Einrichtungen, EB / Finanzen].
- b) Der Beherbergungsbetrieb inkl. an sozialem Kriterien orientierter Verpflegung (fair, regional, saisonal, biologisch) arbeitet kostendeckend [2025 / Einrichtungen, EB / Finanzen].
- c) Entsprechend der Auslastung des Beherbergungsbetriebes wird in regelmäßigen Abständen der Bedarf an Veranstaltungsorten und Übernachtungsmöglichkeiten angepasst [ab 2020 jährlich / Einrichtungen, BGV, Finanzen, EB / Finanzen].



Ziel 11

Die Bildungsarbeit wird regelmäßig evaluiert und reflektiert.

Zielerreichung: [2020]

- a) In den mit Bildung befassten Teilsystemen gibt es jeweils eine für die Evaluierung zuständige Stelle oder Person [EB / BGV].
- b) Die Ergebnisse der Evaluierung und Reflexion werden mit dieser Stelle oder Person besprochen [EB, Einrichtungen / BGV].
- c) Ein bistumsweit vergleichbares Instrumentarium zur Ermittlung des Bildungsbedarfs und zur Evaluation der Bildungsveranstaltungen ist entwickelt und wird angewandt [EB, BGV / BGV].
- d) Gemäß der Evaluierung liegt die Zufriedenheit der Teilnehmer bei mind. 70% (Darüber hinaus wird die Qualität von Unterkunft und Verpflegung berücksichtigt) [Einrichtungen, EB / BGV].